



# Schönberger Judo Verein von 1963 e.V.



## Beitragsordnung

Um die Finanzierung der Arbeit des Schönberger Judo Vereins von 1963 e.V. zu gewährleisten, haben Vereinsmitglieder Beiträge zu zahlen.

Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

### Beiträge und Unkosten des SJV

1	Mitglieder bis 18 Jahre	7,- Euro/Monat
2	Mitglieder ab 18 Jahre	10,- Euro/Monat
3	Studenten und Auszubildende	8,- Euro/Monat
4	Fördernde Mitglieder	5,- Euro/Monat
5	Probetraining	4 Wochen kostenlos (bei Mitgliedschaft anteiliger Beitrag/Monat)
6	Aufnahmegebühr	10,- Euro/einmalig
7	Judoausweis	15,- Euro/einmalig
8	Jahressichtmarke	15,- Euro/jährlich im 4. Quartal
9	Kyu Prüfungen	10,- Euro/Prüfung (Urkunde und Prüfungsmarke)
10	Jeder Kämpfer zahlt für Wettkämpfe einen Startgeldzuschuss in Höhe von 5,- Euro. Ausgenommen sind offizielle Meisterschaften.	

Die Beitrags- und Unkostenzahlung erfolgt ausschliesslich über die Einzugsermächtigung der Mitglieder. Beitragszahlungen erfolgen 4 mal jährlich zum 15. des Vormonates des folgenden Quartals.

Zahlungstermine:	15. Dezember	für Januar- März (Jahressichtmarke Folgejahr)
	15. März	für April – Juni
	15. Juni	für Juli – September
	15. September	für Oktober - Dezember

Mit Eintritt in den Schönberger Judo Verein werden folgende Beiträge fällig:

1. Aufnahmegebühr
2. Beitrag für das laufende Quartal , sowie der anteilige Monatsbeitrag
3. Jahressichtmarke für das laufende Jahr
4. Judoausweis

### Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt ist im § 5 der Satzung geregelt. Bereits gezahlte Beiträge oder Unkosten werden **nicht** rückerstattet.

Diese Beitragsordnung ist ab dem Q03/2016 gültig.

Trainingshalle:  
Rudolf-Hartmann-Str. 13A  
(gegenüber Palmberghalle)  
23923 Schönberg

Kontakt:  
Stefan Mecklenburg  
Dr-Leber-Straße 1a  
23923 Selmsdorf  
Mail: [info@schoenberger-jv.de](mailto:info@schoenberger-jv.de)  
Tel.: 0160/8141481

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg Nordwest  
IBAN: DE 25140510001200009815  
Swift-BIC: NOLADE21WIS